



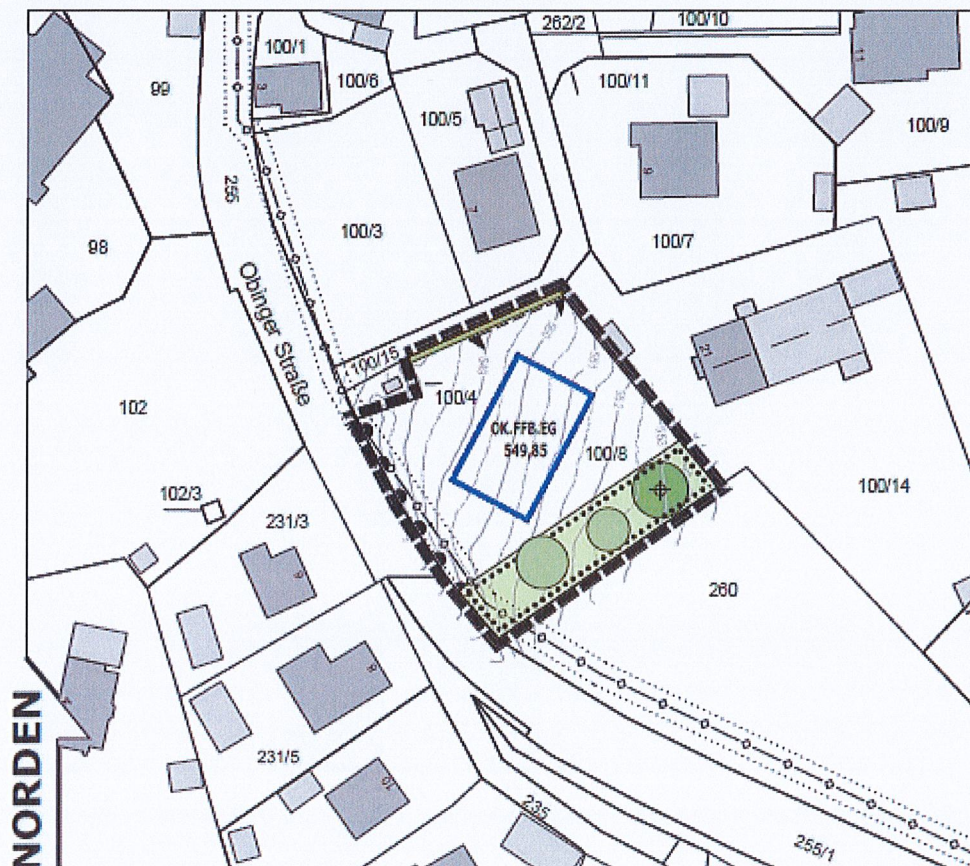
Bekanntmachung

Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Obinger Straße“ Veröffentlichung des Satzungsentwurfs im Internet (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat Amerang hat am 18.12.2024 in öffentlicher Sitzung die aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 25.10.2024 bis 25.11.2024 eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf der Satzung in der Fassung vom 25.09.2024 behandelt.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wurde den Stellungnahmen teilweise entsprochen, der geänderte Entwurf der Satzung in der Fassung vom 18.12.2024 gebilligt sowie die Veröffentlichung des Satzungsentwurfs im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

LAGEPLAN M 1 : 1.000



Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18.12.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung sowie der Entwurf der Begründung in der Fassung vom 18.12.2024 wird zusammen mit dem Inhalt dieser Bekanntmachung in der Zeit

von Dienstag, den 21.01.2025 bis einschließlich Donnerstag, den 20.02.2025

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Amerang „<http://www.amerang.de>“ unter der Rubrik „Rathaus und Bürgerservice – Planen und Bauen – laufende Bauleitplanverfahren“ veröffentlicht.

Innerhalb dieser Frist werden die Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Amerang (Zimmer 1.03), Wasserburger Straße 11, 83123 Amerang öffentlich ausgelegt.

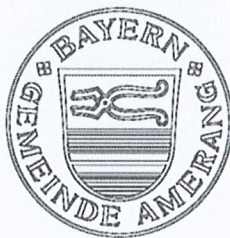
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Emailadresse: bauleitplanung@amerang.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege (z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Gemeinde abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen keine Absenderangaben enthalten, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“ zu entnehmen, welches ebenfalls veröffentlicht ist.

Amerang, 17.01.2025



Konrad Linner
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis

Veröffentlicht im digitalen Amtsblatt der
Gemeinde Amerang
Amtsblatt 02/2025 vom 20.01.2025

Für die Richtigkeit:

Tag

Namensz.